



**Sozialfonds des AStA (Allgemeiner Studierendenausschuss)
der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg für Studierende der Evangelischen
Hochschule Ludwigsburg**

Richtlinien

Stand Oktober 2016

Zielsetzung

Aufgabe der Studierendenschaft ist, die Interessen ihrer Mitglieder, insbesondere in Blick auf die Studienqualität, die Förderung der Gleichstellung und den Abbau von Benachteiligung innerhalb der Studierendenschaft, zu vertreten. Hierzu leistet der SoFo einen Beitrag als Referat des AStA. Der SoFo wurde in Zusammenarbeit zwischen Studierenden und dem AStA der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg (EH Ludwigsburg) in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg gegründet. Studierende in einer wirtschaftlichen Notlage sollen möglichst unbürokratisch und kurzfristig durch eine Zuwendung in der Weiterführung ihres Studiums unterstützt werden.

Finanzierung

Der SoFo erhält pro Semester 10% der Mitgliedsbeiträge der Verfassten Studierendenschaft der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg. Zusätzlich erhält der SoFo unregelmäßig Spenden von Privatpersonen oder Institutionen.

Verwaltung

Aus dem Fonds der Verfassten Studierendenschaft dürfen nur Zuwendungen an AntragsstellerInnen ausgezahlt werden. Geld aus Spenden, Aktionen und anderen Fonds dürfen für andere Aktionen, Werbung etc. wieder ausgegeben werden.

Der SoFo wird durch mindestens ein studentisches SoFo-Ausschussmitglied verwaltet. Die Aufgabenverteilung erfolgt in Absprache mit dem Ausschuss. Dazu zählen Buchführung, Rechenschaftsberichte, Aktenführung und Archivierung, Pflege der Unterlagen, Terminvereinbarungen, Führung der Handkasse, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit dem AStA und der EH Ludwigsburg und sonstige anfallende Verwaltungsaufgaben.

Der Ausschuss bestimmt eine Kontaktperson für die Studierenden. Die Bekanntgabe erfolgt im Internetauftritt auf der Seite der EH Ludwigsburg.

Es können weitere Personen an der Organisation und Durchführung von Aktionen beteiligt werden, diese haben aber keine Akteneinsicht.

Das SoFo-Konto wird von der EH Ludwigsburg geführt. Spendeneinnahmen werden auf das Konto eingezahlt. Kleine Auslagen werden von Privatpersonen ausgelegt, gesammelt und nach Prüfung der Kassenbelege durch ein Mitglied des Ausschusses von dem SoFo-Konto der EH Ludwigsburg zurückerstattet.

Sozialfondausschuss

Der SoFo-Ausschuss besteht aus einer/einem Dozierenden und einer/einem Mitarbeiter/in der Verwaltung der EH Ludwigsburg und aus mindestens zwei, höchstens vier Studierenden der EH Ludwigsburg. Die EH Ludwigsburg bestimmt ihre Ausschussmitglieder auf unbestimmte Zeit, die studentischen AnwärterInnen auf einen Platz im Ausschuss, werden von studentischen Ausschussmitgliedern des SoFo bzw. durch Wahl im AStA auf unbestimmte Zeit bestimmt und bestätigt.

Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist, also mindestens ein Ausschussmitglied der EH und zwei Ausschussmitglieder der Studierenden. Alle Mitglieder sind gleichberechtigt. Eine Vertretung der Stimme ist nicht zulässig.

Sollte ein studentisches Ausschussmitglied selbst einen Antrag gestellt haben, so ist diese Person von der Sitzung, in der über diesen Antrag entschieden wird, ausgeschlossen.

Antragsstellung

Antragsformulare stehen auf der Homepage der EH zum Download zur Verfügung. AntragsstellerInnen haben die Möglichkeit einer Beratung durch eine Kontaktperson des SoFo-Ausschusses.

Folgende Nachweise müssen als Kopie dem Antrag beigelegt werden: aktueller BAföG Bescheid, Ausgaben nach Weise (z.B. Mietvertrag, Kontoauszug, Kaufbeleg, Versicherungsnachweis,...), Einkommensnachweise (Kontoauszüge, Verdienstabrechnung,...)

Studierende dürfen pro Semester nur einen Antrag stellen.

Der Umgang mit Anträgen wird im Leitfaden geregelt.

Schweigepflicht

Alle SoFo-Ausschussmitglieder unterliegen der Schweigepflicht in Bezug auf gestellte Anträge. Diese tritt durch Unterzeichnen einer Verschwiegenheitserklärung in Kraft.

Zuwendungsvergabe

Die Zuwendung muss nicht zurückgezahlt werden.

Richtlinienänderung

Die Richtlinien des SoFo können auf Antrag durch ein AStA Mitglied oder den SoFo-Ausschuss mit einer Mehrheit von einem Drittel der anwesenden Mitglieder der AStA Sitzung verändert werden. Der SoFo – Ausschuss hat hierbei eine Stimme. Der Änderungsantrag muss dem SoFo-Ausschuss und allen amtierenden AStA-Mitgliedern mindestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich bekannt gemacht werden.

Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung durch den Sozialfonds.

Rechenschaftsbericht

Der SoFo-Ausschuss hat zu jedem Semesterbeginn an einer AStA-Sitzung einen formlosen Rechenschaftsbericht über das vergangene Semester zu geben. Ebenso muss der Hochschule ein Rechenschaftsbericht vorgelegt werden.

Diese Richtlinien treten durch den Beschluss des AStAs zum 26.10.2016 in Kraft.